



LIEBE ELTERN,

mit Sicherheit verfolgen Sie regelmäßig die Nachrichten über die aktuelle Entwicklung der „Corona – COVID-19“ Thematik. Auch wenn sich der Verdachtsfall der letzten Woche glücklicherweise nicht bestätigt hat, zeigt es doch, wie schnell wir unter Umständen handeln müssen, wenn das Ergebnis eines Tests positiv ausfallen würde.

Aktuelle Informationen erhalten Sie immer auf der Startseite der Schulhomepage www.vsheigenbruecken.de .

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage über die aktuelle Situation im Landkreis Aschaffenburg, sowie auf der Seite des Robert-Koch-Instituts über die aktuelle internationale Situation.

Hier noch einmal die wichtigsten Informationen:

Allgemeinverfügung:

1. **Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet keine Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten.** Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das RKI innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt. Die Risikogebiete sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung haben sich in einem Risikogebiet aufgehalten, wenn sie dort kumulativ mindestens 15-minütigen Kontakt zu einer anderen Person als den Mit-reisenden im Abstand von weniger als 75 cm hatten.
2. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung der in Ziffer 1 genannten Verpflichtung zu sorgen. Sie sind unter Berücksichtigung der Voraussetzungen in Ziffer 1 verpflichtet, keine Betreuungsangebote von Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogischer Tagesstätte in Anspruch zu nehmen.
3. Erhält der Träger bzw. das beauftragte Personal einer Schule, Kindertageseinrichtung oder Heilpädagogischen Tagesstätte oder eine Tagespflegeperson Kenntnis davon, dass die Voraussetzung nach Ziffer 1 vorliegt, dürfen die betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie die Kinder nicht betreut werden.
4. Die Anordnung tritt in Kraft mit Wirkung ab 07.03.2020.
5. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Wenn Sie Ihr Kind nach dieser Allgemeinverfügung zu Hause lassen müssen, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Bitte halten Sie uns außerdem über eventuelle Symptome oder den Ergebnissen einer Testung auf dem Laufenden.

Gestern wurde den Risikogebieten die Region Grand Est in Frankreich hinzugefügt. Damit gelten derzeit folgende internationale Risikogebiete:

Italien, Iran, China (Provinz Hubei, Stadt Wuhan), **Südkorea** (Provinz Gyeongsangbuk-do, Nord-Gyeongsang) und ganz aktuell **Frankreich**: Region Grand Est (Elsass, Lothringen, Champagne-Ardenne)

Bitte wenden



Vorgehensweise unserer Schule im Fall einer Schließung:

Sollte ein Corona-Fall an unserer Schule auftreten, sind wir gezwungen die betreffende Klasse, oder gar die gesamte Schule zu schließen. Auch falls generell veranlasste Schulschließungen beschlossen werden, wollen wir uns bestmöglichst darauf vorbereiten.

Um vorzusorgen, geben wir den Kindern in diesen Tagen die Schulmaterialien immer wieder mit nach Hause. Sollte die Schule geschlossen werden, ist es nicht möglich, vergessene Materialien nachträglich zu holen.

Falls einzelne **Klassen/** die **Schule geschlossen** werden müssen, dann...

... erfahren Sie dies entweder über Schoolfox oder telefonisch (Notfallkette).

... **müssen** alle Kinder zu Hause bleiben.

... findet **kein Unterricht** und **keine Betreuung** am Nachmittag statt.

... haben die Kinder mit der beigelegten Karte einen individuellen Zugang zur „**mebis**“ **Lern-Plattform**, auf der ihre Klassenleitung Informationen und Lernmaterialien bereitstellt (www.mebis.bayern.de).

... erfahren Sie auf öffentlichem Weg oder via Schoolfox/ Notfallkette, wann die Schule wieder geöffnet werden darf.

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an uns. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06020/ 1210**.

Auch per Email beantworte ich gerne Ihre Fragen unter verwaltung@vsheigenbruecken.de oder rufe Sie zurück.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Julia Gebauer (kommiss. Schulleitung) und das gesamte Kollegium der Grundschule Heigenbrücken